

Antrag Installation Trinkwassernachbehandlungsapparaten

Gesuchsteller

Firma:

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Typ der Anlage

Behandlungsart der Anlage chemisch physikalisch

Typenbezeichnung:

SVGW Zulassungs Nr.:

Standort der Anlage

Liegenschaft:

Installation durch

Firma:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

Ansprechpartner:

Voraussichtlicher Einbautermin:

Betreiber der Anlage

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

Allgemeine Hinweise

Der Einbau der Anlage darf nur durch Unternehmen ausgeführt werden die im Besitz der notwendigen Installationsbewilligung (Konzession) der Energie Belp AG sind.

Die Installation hat gemäss den einschlägigen Vorschriften des Herstellers zu erfolgen. Die Vorschriften und Richtlinien des SVGW sind strikte einzuhalten.

Der vom Anlagehersteller geforderten Wartung ist Folge zu leisten.

Da die zuständigen Überwachungsorgane des Lebensmittelgesetzes und der Wasserversorgung gemäss geltender Gesetzgebung jederzeit befugt sind den Zustand, die Wartung und die Funktion der Anlage zu überprüfen, empfiehlt es sich, ein Unterhalts- und Wartungsbuch zu führen und bei der Anlage zu deponieren.

Bei chemischer oder physikalischer Behandlung des Trinkwassers, lehnt die Energie Belp AG jede Haftung für allfällige Misserfolge des Verfahrens ab. Der Abnehmer haftet für Folgeschäden aus dem Betrieb der Anlage.

Ort, Datum

Gesuchsteller

Einbauschema

